

cum populo agendi und das *ius edicendi*. Zu den *insignia* gehörten die *sella curulis*, die *toga praetexta* und 12 *fascēs*. Vor Übergriffen der obersten Beamten schützte das *ius auxilii* und das *ius intercessionis* (*Veto*) der Tribunen. Der Gehilfe des Diktators war der *magister equitum*. Der *praetor urbanus* war zuständig für die Prozesse *inter cives*, der *praetor qui inter peregrinos ius dicit* (ungenau: *praetor peregrinus*) für die Prozesse *inter peregrinos* bzw. *inter cives et peregrinos*. Um das J. 242 wurde die zweite Prätorstelle geschaffen (Mommsen StR II³ 196).

Die Einrichtung der Zensur fällt nach Mommsen StR II³ 334 in das J. 435. Das Amt hat einen demokratischen Charakter.

Aus der *recognitio equitum* und der *lectio senatus* entwickelte sich das *regimen morum* für alle drei Stände. Strafen: *nota censoria* und Ausstoßung (*senatu movere, tribu movere, equum adimere*). Nach Liv. IV 43, 4 waren die beiden *quaestores urbani* die älteren, zu denen im J. 421 die zwei Feldherrnquästoren als Gehilfen der Konsuln kamen. Tac. ann. XI 22 dreht das Verhältnis um.

Priestertümer. Über die Priesterbestellung durch Selbstergänzung (*cooptatio*) s. Mommsen StR II³ 24 f. Dem *rex sacrorum* entspricht in Athen der *ἀρχων βασιλεύς*. Der Titel *pontifex maximus* hat sich im Papsttum erhalten, die Stellung des Oberpriesters erinnert an die des Hohenpriesters in Jerusalem.

Senat. Nach der ersten Ordnung (des Romulus) soll es 100 *patres* gegeben haben. Den Übergang zu der späteren Zahl von 300 Senatoren hat die Überlieferung nicht gefunden (Mommsen StR III 845). Ob die Bestätigung des Senats (*auctoritas patrum*) von dem gesamten Senat oder, wie Mommsen glaubt, nur von dem patrizischen Teile desselben gegeben wurde, ist eine ungelöste Frage.

Volksversammlung. Der die Volksversammlung leitende Beamte befragt das Volk (*rogat populum*) nach seinem Willen, sein Antrag heißt daher *rogatio*. Das Volk antwortet, seitdem schriftlich auf Täfelchen abgestimmt wurde, mit UR (*uti rogas* = ja) oder A (*antiquo* = nein), bzw. in Gerichtsversammlungen mit L (*libero*) oder D (*damno*). Der Abstimmung ging das Auseinandertreten (*discessio*) voran. Die *comitia curiata* tagten auf dem *comitium* zwischen Forum und Kuria Hostilia, die *comitia centuriata* auf dem Marsfeld, dem Sammelplatz der nach Vermögen, Alter und Wehrpflicht in 5 Klassen und 193 Zenturien eingeteilten waffenfähigen Bürgerschaft. Für die Zwecke der Aushebung und Besteuerung bediente sich die Verwaltung der *tribus*, deren es zunächst 4, dann 21 gab, u. zw. 4 städtische (*tribus urbanae*), 17 ländliche (*tribus rusticae*). Die *Tribus* bildeten zugleich Stimmkörper für die *comitia tributa*. Schwierig und nicht in allen Punkten zu beantworten ist die Frage nach der Entstehungszeit und nach der Zuständigkeit der verschiedenen Volksversammlungen (*comitia curiata, centuriata, tributa; concilium plebis*). Die *comitia centuriata* gelten mit Recht als der *comitiatus maximus* der 12 Tafeln (Mommsen StR III 322). Wahrscheinlich hat das Beschlußfassungsrecht dieser ältesten Wehrversammlung sich auf die Genehmigung eines Angriffskrieges beschränkt. Auch wurden in ihr die höheren Beamten gewählt (Konsuln, Prätores, Zensoren), wobei das Vorstimmrecht der Ritter (*praerogativa equitum*)